

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AUP Amsterdam University Press Deutschland GmbH, Wilmersdorfer Straße 99, 10629 Berlin. Amtsgericht Charlottenburg HRB 259023 B.

Geschäftsführer Jörg Persch und Jan-Peter Wissink.

Steuer/ID-Nummer DE364769640

VR-Bank Mitte

IBAN: DE64 5226 0385 0002 1896 66

BIC: GENODEF1ESW

Präambel

Gegenstand des Unternehmens AUP Amsterdam University Press Deutschland GmbH, im folgenden AUP Deutschland, ist die Repräsentanz der Mehrheitsgesellschafterin Wissink Publishing B.V. als Eigentümerin der Amsterdam University Press, im folgenden AUP Niederlande, als Muttergesellschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Verbreitung wissenschaftlicher und publikumsorientierter Informationen in unterschiedlichen Medienformaten sowie die Beratung und Schulung von Unternehmen und Privatpersonen.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Dienstleistungen nach dem in der Präambel beschriebenen Unternehmenszweck. Die Art der Dienstleistungen für Dritte, über AUP Niederlande hinaus, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, den Aktionsvorschlägen für Dritte oder den Einzelaufträgen an Dritte. Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht im Einzelnen Abweichendes vereinbart ist. Abweichende Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von AUP Deutschland ausdrücklich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/ oder Lieferungsbedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

Verkäufe von Produkten der AUP Niederlande erfolgen über die AUP Niederlande und unterliegen deren Bedingungen: <https://www.aup.nl/en/order-information/conditions>.

2. Urheber- und Nutzungsrechte

Alle von AUP Deutschland im Zuge von Beratungsleistungen erstellten Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstige Arbeiten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Die Bestimmungen des UrhG gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die nach §§ 2 ff UrhG erforderliche Schöpfungshöhe im Einzelfall nicht erreicht ist. Ohne die Zustimmung von AUP Deutschland dürfen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und sonstige Arbeiten einschließlich der

Urheberbezeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung und/oder Änderung auch von Teilen solcher Werke ist unzulässig.

Die im Zuge von Beratungsleistungen erstellten Werke von AUP Deutschland dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart, den vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

Die Nutzungsrechte an solchen für Beratungszwecke erstellten Werke gehen erst nach vollständiger Zahlung des Honorars durch den Auftraggeber auf diesen über. Nutzungsrechte an Werken, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei AUP Deutschland.

Eine Übertragung der dem Auftraggeber eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch AUP Deutschland. Über den Umfang der Nutzung steht AUP Deutschland ein Auskunftsanspruch zu. AUP Deutschland hat das Recht, die von ihr gestalteten Werke zu signieren und auf den Vervielfältigungsstücken und in den Veröffentlichungen über das Werk als Urheber genannt zu werden.

Im Übrigen ist AUP Deutschland berechtigt, im Rahmen ihrer Eigenwerbung auf die von ihr hergestellten Beratungs- und Schulungswerke hinzuweisen.

Vorschläge, Weisungen und sonstige Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen grundsätzlich kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.

3. Kostenvoranschläge, Vergütung, Fremdkosten

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird auf der Grundlage der Stundensätze von AUP Deutschland nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind als Schätzungen zu verstehen, die den zum Zeitpunkt der Vorlage anzunehmenden Aufwand abbilden. Ist mehr Aufwand erforderlich oder werden ergänzende Anforderungen im Arbeitsprozess deutlich, wird dem Kunden eine aktualisierte Kostenanzeige übermittelt. Fremd- und Nebenkosten, wie die Kosten für die Einschaltung von Fotografen, Stylisten, Veranstaltungsmanagern, Grafikern u.ä. sowie Aufwendungen für Kuriere oder Reisekosten u.ä. sind gegen Nachweis gesondert zu vergüten, wenn und soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

4. Treuebindung an den Auftraggeber

Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet AUP Deutschland zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung sowie einer dementsprechenden Auswahl dritter Unternehmen, z.B. für Produktionsvorgänge oder die Durchführung von Veranstaltungen. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftraggebers. AUP Deutschland behält sich das Recht vor, mit den beauftragten Dritten

marktübliche und vom Auftraggeber zu übernehmende Provisionen zu vereinbaren. AUP Deutschland ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet.

5. Abwerbung von Mitarbeitern

Das Abwerben von Mitarbeitern ist während der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und AUP Deutschland untersagt. Dieses Abwerbeverbot erstreckt sich bis zu einem Jahr nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und AUP Deutschland. Bei Zuwiderhandlung gegen das Abwerbeverbot kann AUP Deutschland ein halbes Jahresgehalt des abgeworbenen Mitarbeiters verlangen.

6. Ausfallhonorar, Kündigungsfrist

Werden beauftragte Projekt-Leistungen teilweise nicht abgerufen, wird das nicht abgerufene Volumen mit einem Preisnachlass von 30% abgerechnet. Im Falle eines vereinbarten, monatlich wiederkehrenden Pauschalhonorars als Vergütung der Leistungserbringung, gilt, dass die vereinbarte Monatspauschale auch dann bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu entrichten ist, wenn auf eine Inanspruchnahme der vereinbarten Beratungsleistung verzichtet wird. Insoweit fortlaufende Beratungen ohne fixierte Laufzeit vereinbart werden, kann der Kunde jederzeit zum Ende des jeweils folgenden Quartals kündigen. Die vereinbarte Monatspauschale ist in diesem Fall auch dann bis zum Ende des folgenden Quartals zu entrichten, wenn auf eine Inanspruchnahme der vereinbarten Beratungsleistungen verzichtet wird.

7. Rechnungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungszugang werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz berechnet. Der Auftraggeber kann eigene Ansprüche gegen die Forderungen der AUP Deutschland nur aufrechnen, soweit seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Die erbrachten Leistungen sind im Regelfall Honorarleistungen, so lange nichts anderes vereinbart wurde. AUP Deutschland kann monatlich erbrachte Teilleistungen abrechnen.

8. Haftung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von AUP Deutschland auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von AUP Deutschland. Gegenüber Unternehmern haftet AUP Deutschland bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden am Leben, am Körper oder an der Gesundheit des Kunden oder seiner Angestellten, die auf Pflichtverletzungen, deliktischen Handlungen oder Gefährdungshaftung von AUP Deutschland, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wenn und soweit sie AUP Deutschland zuzurechnen sind.

Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts ist nicht Aufgabe von AUP Deutschland. Mangels einer schriftlichen anderslautenden Vereinbarung haftet AUP Deutschland deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Gleiches gilt für eine Haftung für Fehler, die aus vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen herrühren.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen einer Pflichtverletzung verjähren nach einem Jahr ab Ende des Jahres der Ablieferung des Werks/Erbringung der Dienstleistung, sofern AUP Deutschland keine Arglist vorzuwerfen ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Wird AUP Deutschland von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz u.ä. in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber AUP Deutschland von der Haftung frei, sofern die Inanspruchnahme nicht auf einer Pflichtverletzung von AUP Deutschland beruht, für die diese nach dem Vertragsinhalt haftet.

Der Versand von Unterlagen erfolgt auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge von AUP Deutschland erfolgt. AUP Deutschland ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu versichern.

9. Datenschutz

AUP Deutschland arbeitet in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO und speichert nur diejenigen persönlichen Daten, die ihm vom Auftraggeber für die Erarbeitung der jeweiligen Aufgabenstellung übermittelt werden, wie z.B. Namen und Kontaktdaten der mit dem Projekt betrauten Mitarbeiter. Es werden nur die Informationen gespeichert, die für den beauftragten Zweck benötigt werden. Alle an AUP Deutschland übermittelten Informationen werden auf Servern in Deutschland gespeichert. AUP Deutschland gewährleistet, dass personenbezogene und sonstige Daten vor unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt werden. Von Seiten von AUP Deutschland haben nur berechtigte Personen Zugang zu den personenbezogenen und sonstigen vertraulichen Daten, die AUP Deutschland zugänglich gemacht wurden. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies aus dem Projektzusammenhang erforderlich ist (z.B. bei der Einschaltung einer Druckerei oder anderen, unmittelbar an der Projektrealisierung fachlich beteiligten Dritten).

Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit die Löschung seiner personenbezogenen Daten bzw. deren Berichtigung oder Einschränkung einzufordern. AUP Deutschland verpflichtet sich zur unmittelbaren Umsetzung des Verlangens. Ausgeschlossen von der Löschung sind nur Daten, bei denen AUP Deutschland aus rechtlichen Gründen eine Aufbewahrungspflicht hat oder insoweit sie noch zur Durchführung laufender Aufträge benötigt werden. Deren Löschung erfolgt nach Abschluss der Auftragsbearbeitung bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Daten werden für die Dauer der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und AUP Deutschland gespeichert. Ein Ende der Zusammenarbeit ist definiert mit einer schriftlichen Erklärung einer Partei über das Ende der Zusammenarbeit oder wenn es über einen Zeitraum von 5 Jahren zu keinen neuen Aufträgen an AUP Deutschland gekommen ist bzw. in dieser Zeit auch keine anderen Kooperationen oder gemeinsame, einvernehmliche Aktivitäten stattgefunden haben. Das Recht zur Löschung bleibt dabei auch für diesen Fall unberührt. Insoweit der Auftraggeber persönliche Daten Dritter für die Auftragsbearbeitung durch AUP Deutschland bereitstellt, so ist es die Pflicht des Auftraggebers, die dafür erforderlichen Einwilligungen eingeholt zu haben bzw. einzuholen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Übermittelt AUP Deutschland im Rahmen ihres Auftrages an den Auftraggeber persönliche Daten Dritter, so dürfen diese nur für den auftragsgegenständlichen Zweck und im Rahmen dieses Auftrages ggf. vereinbarter gesonderter Bedingungen genutzt werden. Möchte der Auftraggeber diese Daten weitergehend nutzen oder speichern und weitergeben, so ist es die Pflicht des Auftraggebers, die dafür vorgesehen gesetzlichen Zustimmungen einzuholen und die Bestimmungen der DSGVO zu beachten.

Auftragsbezogene Daten werden von AUP Deutschland nur für die Durchführung des jeweiligen Auftrages selbst gespeichert und dann nach 6 Monaten gelöscht. AUP Deutschland schuldet keine darüber hinausgehende Aufbewahrung.

10. Auftragsdatenverarbeitungs-Vereinbarung

Wird vom Auftraggeber im Rahmen des geschlossenen Vertrages erwartet oder verlangt, dass AUP Deutschland persönliche Daten des Auftraggebers verarbeitet oder/und für den Auftraggeber persönliche Daten Dritter recherchiert, bereitstellt oder erwirbt, so erfolgt diese Auftragsdatenverarbeitung auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der DSGVO. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese ebenso einzuhalten wie AUP Deutschland und ggf. im Zuge der Auftragsdatenverarbeitung übermittelte persönliche Daten nach Maßgabe der DSGVO zu speichern, zu schützen und gemäß den Vorgaben der DSGVO nach Auftragsbeendigung zu löschen, insoweit die DSGVO nicht eine fortgesetzte Speicherung gestattet. Die Regelungen dieser AGB gelten für diesen Fall als Auftragsdatenverarbeitungs-Vereinbarung im Sinne der DSGVO. Mit Annahme des Auftrages und Auslösen der Bestellung in Bezug auf das Angebot von AUP Deutschland, treten diese Regelungen der AGB und der hier niedergelegten Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung als vereinbart entsprechend in Kraft und werden zum Vertragsbestandteil auch dann, wenn die Bestellung die Gültigkeit der AGB nicht ausdrücklich bestätigt. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen des im Auftrag definierten Zwecks und des im Angebot von AUP Deutschland definierten Verarbeitungsumfangs. Eine nicht zweckgebundene Verarbeitung persönlicher Daten wird ausgeschlossen.

Die Verarbeitung findet ausschließlich in der EU statt, solange nichts Abweichendes geregelt wird. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung liegt beim Auftraggeber. Die Auftragsdatenverarbeitung wird sowohl beim Auftraggeber als auch bei AUP Deutschland dokumentiert. Der Auftraggeber hat das Recht, sich jederzeit von den von AUP Deutschland getroffenen Maßnahmen, den technisch-organisatorischen Voraussetzungen und Prozessen der Speicherung, Sicherung, Modifikation, technischen Schutz und Löschung der Daten zu überzeugen. AUP Deutschland gibt entsprechende Einblicke in die Prozesse und Maßnahmen.

Der Auftraggeber hat ausdrücklich das Weisungsrecht, Art, Umfang und Prozess der Verarbeitung der auftragsgegenständlichen persönlichen Daten anzuordnen. Dazu gehört auch die Änderung und Löschung von Daten. AUP Deutschland verpflichtet sich, die Weisungen genau zu befolgen. AUP Deutschland verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und Weisungen des Auftraggebers, soweit er nicht rechtlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet ist.

Nach Beendigung der Auftragsdatenverarbeitung und des zugehörigen Einzelvertrages werden nach einer angemessenen Übergangsfrist, in der noch Auftrags-Nachbearbeitungen möglich sind, diese Daten gelöscht, wenn dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Auftraggeber und AUP Deutschland benennen verantwortliche Datenschutzbeauftragte, insoweit diese nicht ohnehin schon der jeweils anderen Seite über ihre jeweiligen Webseiten bekannt sind. Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Auftraggebers hat AUP Deutschland im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e und f DSGVO).

AUP Deutschland hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen. Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf AUP Deutschland nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. AUP Deutschland erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang und nach Terminvereinbarung selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit.h DSGVO). AUP Deutschland verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter auf Vertraulichkeit und strenge Datenschutzbestimmungen gemäß der DSGVO zu verpflichten und Nachunternehmen entsprechend diesen Regelungen ebenfalls entsprechend auf die Einhaltung der Datenschutz-Regelungen zu verpflichten und die Einhaltung zu überwachen und angemessen zu kontrollieren.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz von AUP Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Berlin, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. AUP Deutschland hat jedoch das Recht, den Auftraggeber auch an einem sonstigen für ihn geltenden Gerichtsstand zu verklagen. Der Gerichtsstand gilt auch für andere als die eben genannten Personen, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sofort nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und/oder Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder sein Wohn-und/oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum

Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar, mit Ausnahme des CISG (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods).